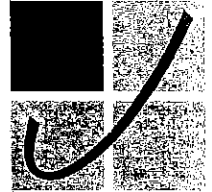


*Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.*



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2015

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.**

für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Haushaltsplan	
2.1 Vorbericht	5
2.2 Verwaltungshaushalt	12
2.3 Vermögenshaushalt	16
2.4 Erläuterungen	19
2.5 Anlage 1 (Budgets)	21



H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	730.900 Euro, 730.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	90.900 Euro, 90.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 11. Dezember 2014



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2015 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2015

Der Haushaltsplan 2015 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsjahres 2014

Der Haushalt 2014 wird nicht wie erwartet abschließen können und vermutlich nur eine geringe Zuführung an die Rücklage ermöglichen (26.700 Euro).

Geplant war ursprünglich eine Zuführung in Höhe von 68.700 Euro. Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 wurden – durch die Finanzierung des zweiten Brennkessels (53.000 Euro) aus den zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds – sogar 121.700 Euro erwartet.

Aufgrund eines im Sommer 2014 akut eingetretenen Schadenfalles und der notwendig gewordenen umfangreichen Sanierung der Akustikdecken in nahezu sämtlichen Gebäudeteilen der VAB wurde die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2014 erforderlich. Dabei musste zur Finanzierung der ersten Ausbaustufe der Deckensanierung (erste Priorität) ein Großteil der für die Rücklagenzuführung vorgesehenen Mittel eingesetzt werden (95.000 Euro).

Da der Aufwand und die Kosten für die weiteren Deckenarbeiten (zweite Priorität) noch nicht abschließend feststehen, kann z. Zt. nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Haushaltsjahr 2015 ein Großteil der veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen (50.000 Euro) hierdurch gebunden sein wird.

4. Rücklage

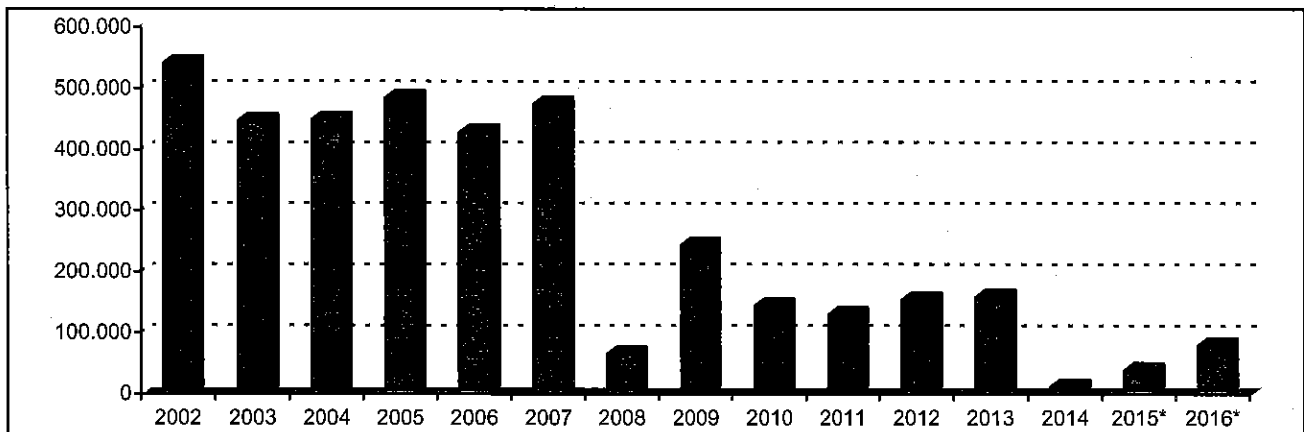
4.1 Rücklage 2014 / 2015

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	11.931,67 Euro
voraussichtliches Ergebnis 2014	+ 26.700,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	38.631,67 Euro
geplante Zuführung 2015	+ 40.900,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	79.531,67 Euro.

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der eingangs aufgezeigten Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Kosten der Deckensanierung wird die Rücklage bei planmäßigem Abschluss des restlichen Haushaltsjahres 2014 zu Beginn des Jahres 2015 rd. 38.600 Euro ausweisen.

Im laufenden Haushaltsplan ist wiederum lediglich eine relativ geringe Summe für die notwendige Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks der VAB im Verwaltungshaushalt vorgesehen (55.000 Euro).

Insbesondere für weitere Arbeiten zur Deckensanierung und Brandschutzmaßnahmen ist ein Investitionsbetrag in Höhe von 50.000 Euro im Vermögenshaushalt eingeplant, der über Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt finanziert werden kann.

Die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) werden sich im Kommunalen Bereich gegenüber den Vorjahren noch weiter verringern (siehe Ziff. 8.2.1). Die Kostenanteile für die VAB werden sich auf den bereits im Frühjahr 2014 festgelegten Maximalbetrag erhöhen (siehe Ziff. 8.2.3).

Die Umlagen für die Mitglieder werden - trotz des geringen Rücklagenbestandes - insgesamt auf dem Vorjahresniveau gehalten.

Die Haushaltsplanung sieht vor, dass sich die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich um 40.900 Euro auf rd. 79.500 Euro erhöhen wird.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2015 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2015:

Für das Haushaltsjahr 2015 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) ein Ansatz für weitere Sanierungsarbeiten an den Akustikdecken und erforderlichen Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 90.900 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Deckung der dort veranschlagten Sachausgaben (50.000 Euro) und zur Erhöhung der Rücklage des Schulvereins um 40.900 Euro beitragen.

8.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

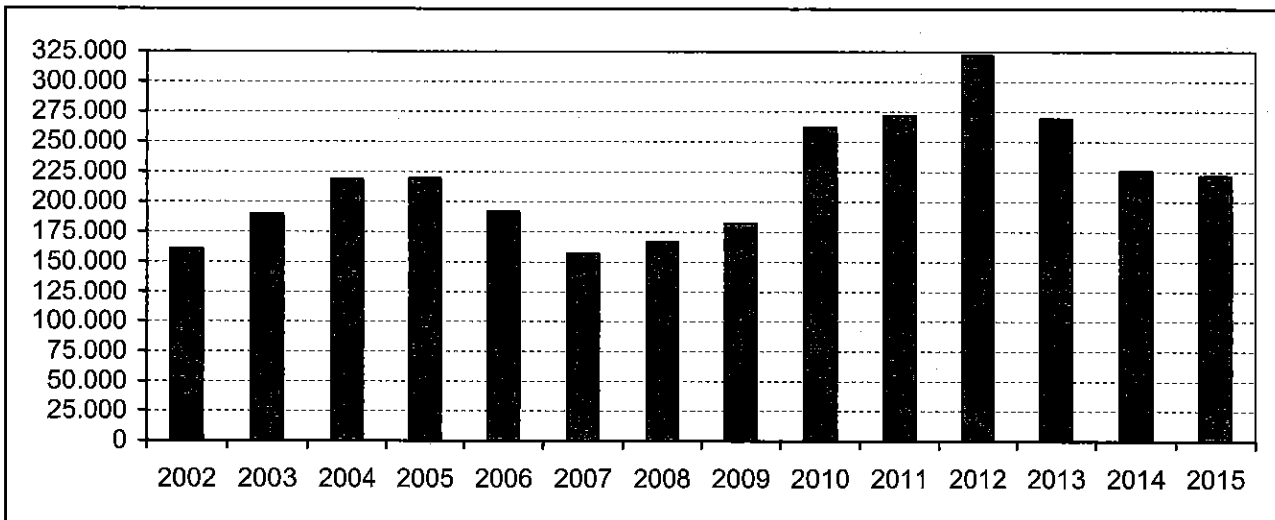
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge der zurückgehenden Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine Reduzierung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2015		2014	
Kostenanteile	1.098.600 €	100,00 %	1.001.800 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	693.100 €	63,09 %	592.900 €	59,18 %
Anteil BZR	183.800 €	16,73 %	183.200 €	18,29 %
Anteil Schulverein	221.700 €	20,18 %	225.700 €	22,53 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



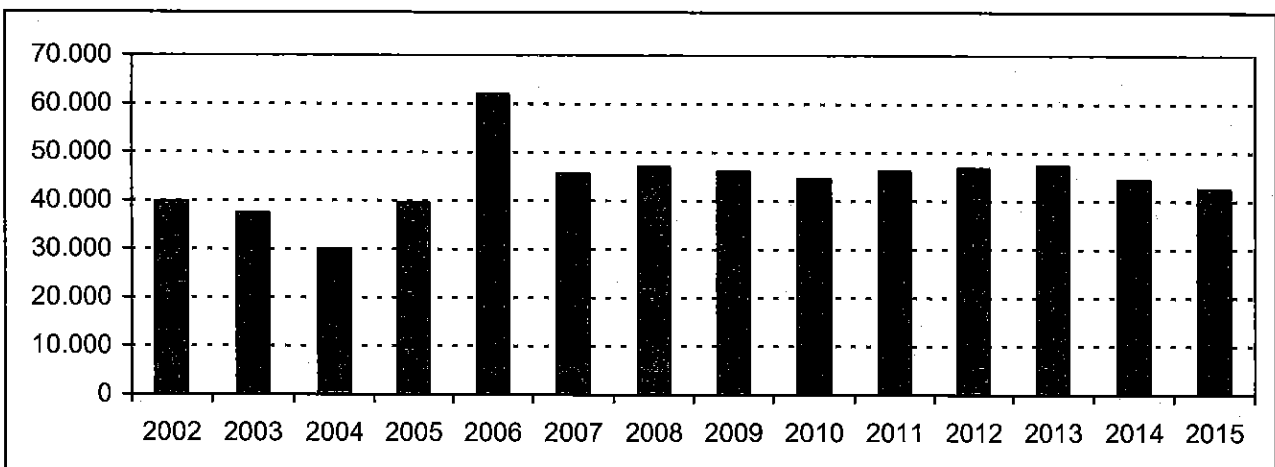
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2015		2014	
Sockelfinanzierung	58.700 €	100,00 %	55.600 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	16.100 €	27,43 %	11.100 €	19,96 %
Anteil Schulverein	42.600 €	72,57 %	44.500 €	80,04 %

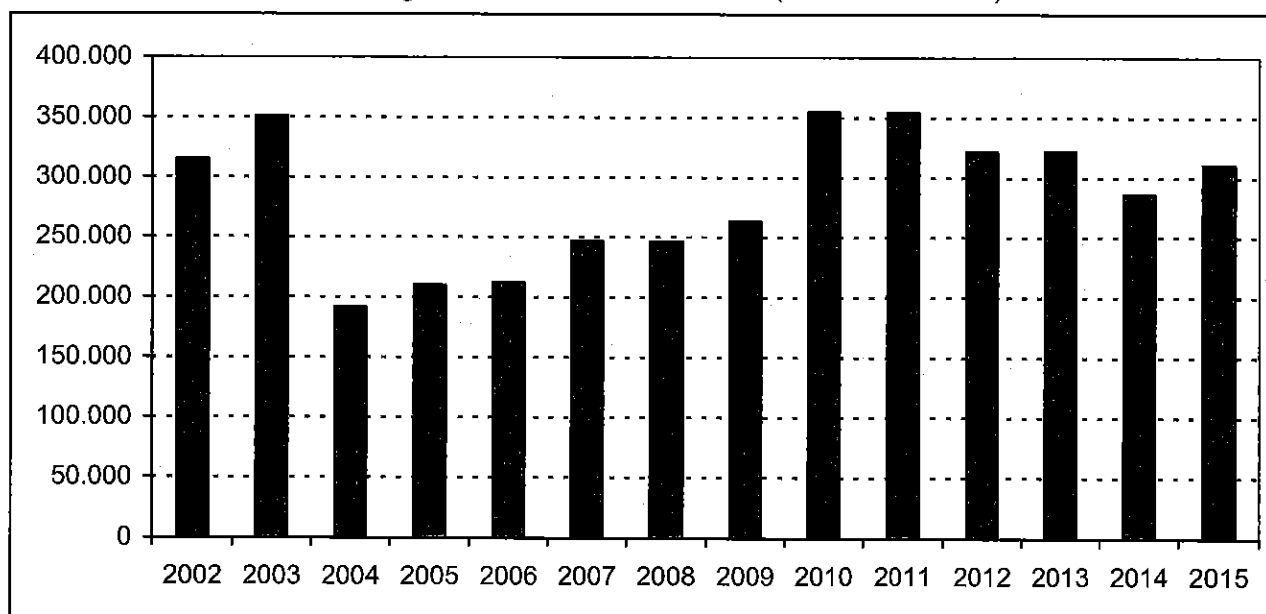
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2015		2014	
Kostenanteile	340.600 €	100,00 %	311.900 €	100,00 %
davon				
Anteil Land	29.700 €	8,72 %	25.600 €	8,21 %
Anteil Schulverein	310.900 €	91,28 %	286.300 €	91,79 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2015 ist – unverändert seit dem Haushaltsjahr 2011 – ein Gesamtbetrag in Höhe von 724.500 Euro auf die Mitglieder umzulegen.

Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

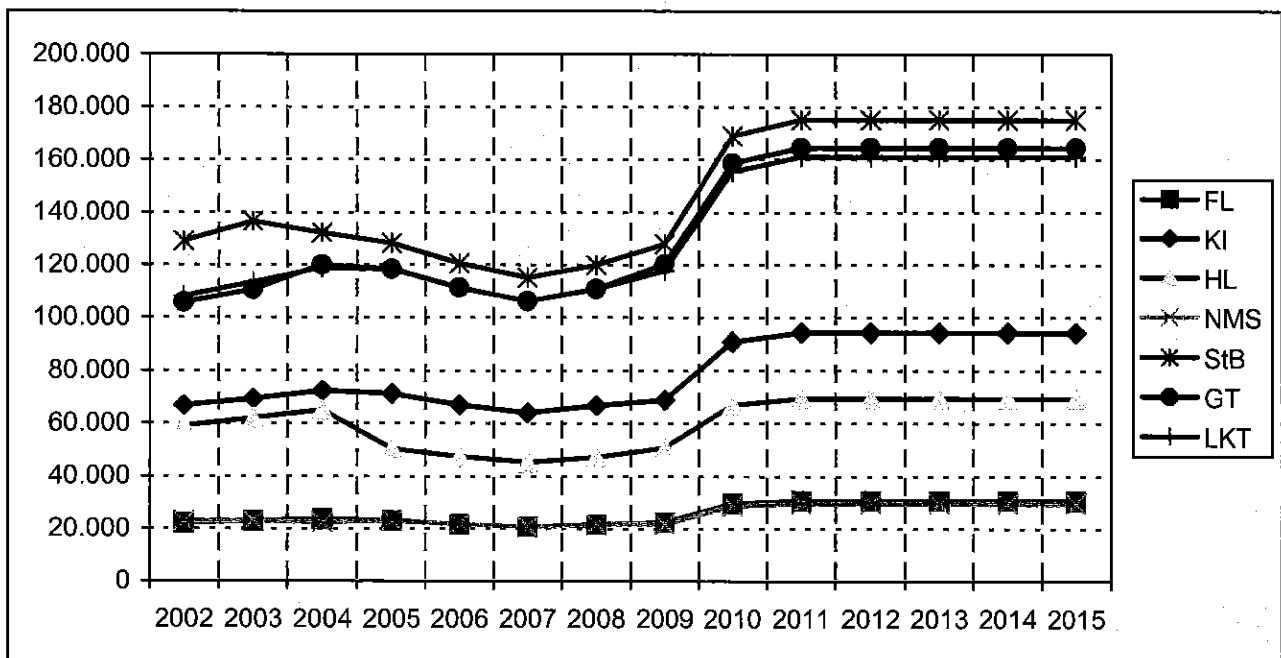
Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt nach wie vor beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag).

Bis zu einer Neuregelung soll weiterhin die letzte vergleichbare Statistik (mit Stand vom 30.06.2005) für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2015	2014
	(30.06.2005)	%	Euro	Euro
insgesamt	25.659	100,00	724.500	724.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	30.720	30.720
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	94.223	94.223
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	69.488	69.488
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	29.647	29.647
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	175.005	175.005
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	164.417	164.417
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	161.000	161.000

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Budget Nr.	Erl.
		2015 €	2014 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	149.300	168.000	85.400,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	221.700	225.700	269.300,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	42.600	44.500	47.400,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	310.900	286.300	322.400,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	724.500	724.500	724.500,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	753,42	1	
	Gesamteinnahmen 1	6.300	6.300	7.063,42		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	100	100	1.391,83	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	100	100	1.391,83		
	GESAMTEINNAHMEN	730.900	730.900	732.955,25		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Budget Nr.	Erl.
		2015 €	2014 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	4.530,06	1	4
	Gesamtausgaben 4	5.000	5.000	4.530,06		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	55.000	38.000	40.889,66	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	700	600	513,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	114,63	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	57.200	40.100	41.517,29		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
7120	Kostenanteile für die FHVD	221.700	225.700	269.300,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	42.600	44.500	46.349,57	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	310.900	286.300	322.400,00	1	10
	Gesamtausgaben 7	575.200	556.500	638.049,57		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Budget Nr.	Erl.
		2015 €	2014 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
800	Zinsausgaben für Kreditaufnahmen und innere Darlehen	0	0	0,00		
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	90.900	126.700	48.858,33		
	Gesamtausgaben 8	93.500	129.300	48.858,33		
	GESAMTAUSGABEN	730.900	730.900	732.955,25		

Gesamteinnahmen	730.900
Gesamtausgaben	<u>730.900</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2015 €	2014 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	90.900	126.700	48.858,33		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	0	146.437,35		
320	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00		
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0	250.000	0,00		
370	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen	90.900	376.700	195.295,68		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Budget Nr.	Erl.
		2015 €	2014 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	40.900	26.700	0,00		11
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	50.000	333.000	51.881,03	2	12
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	17.000	143.414,65	2	
970	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	90.900	376.700	195.295,68		

Gesamteinnahmen	90.900
Gesamtausgaben	<u>90.900</u>
Saldo	0

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt

- 1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**
- Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.
- Die Höhe aller Umlagen für die Mitglieder des Schulvereins wird auf dem Vorjahresniveau gehalten. Zur Erhöhung des Bestandes der Rücklage sowie zum Ausgleich der einzuplanenden Kosten für die Deckensanierung der zweiten Ausbaustufe wird eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 90.900 Euro veranschlagt.
- Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD**
Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB
- Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).
- Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**
- Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.
- 4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**
- Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.
- 5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**
- Folgende Maßnahmen sind - vorbehaltlich unvorhersehbarer, vordringlicher Unterhaltungsarbeiten - für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung vorgesehen:
- | | |
|---|----------|
| 1. Brandschutzeinrichtungen | 12.000 € |
| 2. Malerarbeiten - Außenbereich (1. Teil) | 20.000 € |
| 3. Malerarbeiten - Innenbereich | 8.000 € |
| 4. Brandmeldeanlage | 9.000 € |
| 5. Baumpflegearbeiten | 3.000 € |
| 6. Reparaturen / Unvorhergesehenes | 3.000 € |
| | <hr/> |
| | 55.000 € |

- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.
- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 8 **Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD**
Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700 und 0701) wird verwiesen.
- 10 **Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**
Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".

Vermögenshaushalt

- 11 **Zu HHSt. 910 - Zuführung an die allgemeine Rücklage**
Über den Vermögenshaushalt sollen 40.900 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- 12 **Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**
Der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 Euro ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:
1. Sanierung der Akustikdecken (weitere Arbeiten)
 2. Beschaffung neuer Pläne für Flucht- und Rettungswege
 3. Beschaffung von Rauchschutzvorhängen vor zwei Fahrstühlen
 4. Beschaffung eines neuen Schließsystems für den Unterkunftsbereich
 5. ggfs Außenrolläden für den IT-Lehrsaal (Raum 8).

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2015

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 970 – Tilgung von Krediten